

Antrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Thomas Nord, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Verhandlungen über die Aufnahme Islands in die Europäische Union eröffnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Island stellte am 17. Juli 2009 den Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union. Am 27. Juli 2009 forderte der Rat der Europäischen Union die Kommission auf, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Mit ihrer Stellungnahme vom 24. Februar 2010 – SEK (2010) 153 – empfahl die Kommission, die Verhandlungen mit Island über den Beitritt zur Europäischen Union zu eröffnen.
2. Island erfüllt vollständig die Kriterien, die der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni 1993 in Kopenhagen aufgestellt hat: Parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und ein funktionsfähiges Gerichtswesen stehen außer Frage. Island zeichnet sich zudem durch wichtige Elemente direkter Demokratie aus.
3. Die Auswirkungen der Deregulierung der Finanzmärkte und unverantwortlicher Finanzspekulationen, nicht zuletzt internationaler Hedgefonds, haben Island in besonderer Weise getroffen. Die Folgen der Krise insoweit einseitig Island aufzubürden, würde diese Zusammenhänge vernachlässigen und einer dauerhaften Lösung der Probleme nicht dienen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Tagung des Europäischen Rats vom 25. und 26. März 2010 darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung über den Aufnahmeantrag Islands nicht verschoben und verzögert wird, sondern unmittelbar erfolgt,
2. ihre Stimme für die Eröffnung der Aufnahmeverhandlungen abzugeben und für ein entsprechendes Stimmverhalten der anderen Mitgliedstaaten zu werben,
3. etwaige Bestrebungen zurückzuweisen, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen geltend gemachten Forderungen anderer Mitgliedstaaten gegenüber Island und der Entscheidung über den Beitritt herstellen wollen.

III. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin,

dass dieser Beschluss nach den §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union verbindlich ist, da wichtige außen- und integrationspolitische Gründe, die ihm entgegenstehen könnten, nicht ersichtlich sind.

Berlin, den 16. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion